



Team

FCG

Fraktion christlicher
Gewerkschafterinnen und
Gewerkschafter

BMHS & Unabhängige

Die Landesvertretung der BMHS Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

11. FCG – Newsletter im Schuljahr 2022/23

Wien, 25. Jänner 2023

Neues Dienstrecht – Dienstpflichten (40a VBG)

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Im 40a Vertragsbedienstetengesetz (VBG) sind auch die sogenannten zwei weiteren Wochenstunden geregelt. Diese stellen einen Teil der Unterrichtsverpflichtung dar und werden nach den bekannten Bestimmungen geleistet. In den Durchführungsbestimmungen des bmbwf zum neuen Dienstrecht hat der Dienstgeber im Zusammenhang mit diesen zwei weiteren Wochenstunden unter anderem festgelegt, wie vorzugehen ist, wenn keine der taxativ aufgezählten Tätigkeiten (z.B. Klassen- oder Jahrgangsvorstand, Funktion einer Mentorin oder eines Mentors) ausgeübt werden.

In diesem Fall sind qualifizierte Beratungstätigkeiten für Schülerinnen und Schüler zu erbringen:

- Die Dauer einer Einheit ist mit 50 Minuten festgelegt
- Sie kann in regelmäßiger oder geblockter Form erbracht werden
- Der Umfang dieser Einheiten:
 - Eine taxativ aufgezählte Tätigkeit wird erbracht: 36 Stunden pro Schuljahr
 - Keine taxativ aufgezählte Tätigkeit wird erbracht: 72 Stunden pro Schuljahr
- Findet diese Einheit (z.B. wegen Erkrankung der Lehrkraft) nicht statt, ist diese Einheit nicht einzubringen
- Vertretungen sind nicht einzuteilen oder vorzunehmen

Seit Beginn des Schuljahres wird allen Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Induktionsphase befinden, eine Stunde angerechnet.

Auszug aus § 39 (10) VBG:

Der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist für die Erfüllung dieser Aufgaben eine Wochenstunde der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden (§ 40a Abs. 3 dritter Satz) anzurechnen.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

**FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTER –
DIE LANDESVERTRETUNG DER BMHS**

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 63 35, Mail: bmhs.fcg@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.bmhs-aktuell.at